

■ **Milchproduzenten-Genossenschaft Hadlikon**, in Hinwil, CH-020.5.901.080-2, Genossenschaft (SHAB Nr. 128 vom 05.07.2005, S. 28, Publ. 2916750). Statutenänderung: 23.05.2008. Haftung/Nachschusspflicht neu: Nachschusspflicht der Genossenschafter gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. [bisher: Ohne persönliche Haftung., Unbeschränkte Nachschusspflicht jedes Genossenschafters.] Pflichten neu: Beitrags- oder Leistungspflichten der Genossenschafter gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. [bisher: Pflichten: Die Genossenschafter sind zur Entrichtung eines Jahresbeitrages verpflichtet. Es werden Eintrittsgelder, Abgaben bei Entzug des Milchaufkommens, Auslösungssummen und Abzüge an den Lieferanten auszahlenden Geldern nach Massgabe der Statuten erhoben. Es bestehen statutarisch näher umschriebene Milchablieferungspflichten.] Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Genossenschafter erfolgen, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, durch Anschlag am Hüttenlokal oder Zirkular. Gemäss Erklärung der Verwaltung vom 15.01.2009 untersteht die Genossenschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.

Tagesregister-Nr. 10278 vom 16.03.2009  
(04935506 / CH-020.5.901.080-2)